

# **Konzept Beratung und Coaching**

an der GSG Lünen

# Inhalt

---

<b>1. Vorgaben</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufgabenfelder der Beratung</b>	<b>5</b>
2.1 Beratungsanlässe und Tätigkeitsbereiche an der GSG	6
2.2 Beratungsteams an der GSG	7
<b>3. Abteilungsbezogene Aufgaben im Rahmen von Beratung</b>	<b>9</b>
3.1 Abteilung 5 – 7	9
3.2 Abteilung 8 – 10	10
<b>4. Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I</b>	<b>14</b>
4.1 Berufsorientierende Kursangebote ab Klasse 8	14
4.2 Angebote für Schüler und Schülerinnen der STAR-Zielgruppe	15
4.3 Berufsorientierende Angebote im 9. Jahrgang	16
4.4 Berufsorientierung als Aufgabe aller Fächer	16
4.5 Berufswahlbildende Angebote in den Profilklassen und im AG-Bereich	16
4.6 Individuelle Begleitung und Beratung in der 10. Klasse	16
4.7 Dokumentation und Elternarbeit	17
4.8 Außerschulische Partner	17
<b>5. Sozialpädagogische Beratung</b>	<b>18</b>
<b>6. Schulseelsorge</b>	<b>21</b>
6.1 Zum Begriff Schulseelsorge	21
6.2 Ziele der Schulseelsorge	21
6.3 Schulseelsorge an der GSG	22
6.3.1 Schulseelsorge und Beratung	22
6.3.2 Schulseelsorge und Spiritualität	23
6.3.3 Schulseelsorge und Jugendbildungsarbeit	23
6.4 Notfallseelsorge an der GSG	24
<b>7. Inklusion</b>	<b>24</b>
7.1 Beratung der Schülerinnen und Schüler	24
7.1.1 Unterrichtliche Beratung	25
7.1.2 Außerunterrichtliche Beratung	25
7.1.3 Laufbahnberatung	25
7.2 Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten	26
7.3 Beratung der Kolleginnen und Kollegen	26

7.4	Zusammenarbeit mit den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern .....	27
7.5	Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen .....	27
<b>8.</b>	<b>Weitere Schwerpunkte der Beratung .....</b>	<b>27</b>
8.1	Schutz vor Kindeswohlgefährdung .....	27
8.2	Gesundheits- und Suchtprävention .....	28
8.3	Anti-Mobbing-Konzept .....	30
8.4	Beratung im Rahmen des Programms <i>Lernen im Mittelpunkt</i> .....	32
8.5	Medienberatung .....	32
8.5.1	Medienscouts .....	33
8.5.2	Safer-Internet-Day .....	34
<b>9.</b>	<b>Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner .....</b>	<b>35</b>
<b>10.</b>	<b>Evaluation und Fortbildung .....</b>	<b>37</b>
<b>11.</b>	<b>Arbeitsvorhaben und Ausblick .....</b>	<b>38</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang/Anlagen .....</b>	<b>39</b>
	Tätigkeitsbeschreibung für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer .....	39
	LRS-Konzept .....	40
	Lerninsel-Konzept .....	43

## 1. Vorgaben<sup>1</sup>

Der Beratungserlass vom 02.05.2017 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW formuliert die Rahmenbedingungen von Beratung an der Schule.

Darin heißt es: *„Beraten ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG, §9 Absatz 1 ADO – Bass 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern*

- *über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie*
- *bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weitere den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen psychosozialen Problemen.“*

Darüber hinaus kann die Schulleitung im Einvernehmen mit der Lehrkräftekonferenz Beratungslehrkräfte beauftragen. Diese müssen als Voraussetzung in der Regel eine durch Fortbildung nachgewiesene Beratungskompetenz nachweisen. Die ernannten Beratungslehrkräfte ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Aufgaben von Beratungslehrkräften konzentrieren sich auf Problem- und Notlagen, die mit innerschulischen Kompetenzen und Ressourcen behandelt werden können. Unterstützt werden sie durch sozialpädagogisches Personal, SV-Lehrkräfte, Lehrkräfte mit koordinierenden Aufgaben zur Berufs- und Studienorientierung, im Rahmen von Inklusion oder im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten. Beratungslehrkräfte arbeiten heute mehr als Lotsinnen und Lotsen, um die jeweilig erforderlichen Beratungskompetenzen in und im Umfeld der Schule zu vermitteln. Sie arbeiten auch in schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention mit. Wichtig sind Kenntnisse der örtlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote. Kompetenzen von Beratungslehrkräften umfassen auch die Bereiche Erziehungshilfe, Gesprächsführung und Moderation, Netzwerkarbeit, Prävention, Genderkompetenz sowie die Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Adressaten der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind jedoch nicht nur Schülerinnen, Schüler oder Eltern/Erziehungsberechtigte, sondern auch die Kolleginnen und Kollegen, z. B. in Form von Informationen, Empfehlungen, Dialogen oder kollegialen Fallbesprechungen.

Die Lehrkräftekonferenz beschließt auf Vorschlag der Schulleitung über die Höhe der Entlastung, i.d.R. zwischen ein bis fünf Anrechnungstunden. Das schuleigene Beratungskonzept ist Teil des Schulprogramms und fixiert Organisation, Koordination und inhaltliche Schwerpunktsetzung der schulischen Beratungstätigkeiten.

---

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Praevention/Beratungslehrkraefte/index.html>

## 2. Aufgabenfelder der Beratung

Grundsätzlich werden sechs Aufgabenfelder und Beratungsformen für Beratung an der Schule unterschieden<sup>2</sup>:

1. Information: Beratung über Bildungsangebote und Schullaufbahnen
2. Intervention: Beratung bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen
3. Kooperation: Zusammenarbeit mit schulexternen Beraterinnen und Beratern
4. Prävention: Vorbeugende und fördernde Maßnahmen
5. Innovation: Beratung als Element der Schulentwicklung
6. Konsultation: Kollegiale Beratung

Nicht alle Lehrerinnen und Lehrer übernehmen diese Aufgaben gleichermaßen, denn jede Beratungsform erfordert entsprechende Kompetenzen:

- **Fachwissen und Sachkompetenz**

über psychologisch begründete Beratungsverfahren, das System Schule und die spezifischen Bedingungen vor Ort sowie mögliche Kooperationspartner

- **Soziale und Personale Kompetenz**

Fähigkeit zur Gesprächsführung, Kontaktaufnahme und Netzwerkarbeit, zur Zusammenarbeit und zur angemessenen Reaktion in Konfliktsituationen.

Beratungslehrkräfte müssen ihre Rolle bewusst annehmen, sie verantwortungsvoll und kompetent gestalten. Grundvoraussetzung hierfür ist die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Person und ein professionelles Handeln in sozialer Interaktion.

---

<sup>2</sup> Geißler, H. (1994). Aufgabenfelder und Beratungsformen von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern. In Grewe, N. & Wichterich, H. (Hrsg.) Beratung an der Schule. (Loseblattsammlung). Kissing: Weka

## 2.1 Beratungsanlässe und Tätigkeitsbereiche an der GSG

Beauftragte Lehrkräfte sind im Rahmen von Beratung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten im Wesentlichen aus folgenden Anlässen tätig:

### Laufbahnberatung

- Information über Angebote der Schule, z.B. am ‚Tag der offenen Tür‘, bei Infoveranstaltungen, in Pflegschaftssitzungen, etc.
- Beratung bei Fächerwahlen und Kurswechseln im Rahmen der FLD.
- Beratung über Fördermöglichkeiten und Angeboten zur Stärkenbildung.
- Information über Versetzungsbestimmungen ab Klasse 9.
- Beratung im Rahmen von individuellen Abschlussprognosen.
- Beratung in Konferenzen und an Sprechtagen.
- Information über weiterführende Schulen.

### Unterrichtshilfe

- Beratung bei der Zusammensetzung von Klassen, Lern- und Fördergruppen.
- Beratung bei Konflikten in Lerngruppen.
- Beratung im Rahmen von Projektphasen, Beruflicher Orientierung oder pädagogischen Konzepten, wie z.B. Sozialtraining, Trainingsraumprogramm, Methoden- oder Medienkonzept.

### Einzelhilfe

- Ad-hoc-Hilfe in akuten persönlichen Notsituationen.
- Einzelberatung bei Lernschwierigkeiten, häuslichen Problemen, Ausgrenzung oder Mobbing, im Rahmen von beruflicher Orientierung oder sonstigen individuellen Bedürfnissen.
- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern / Erziehungsberechtigten, Lehrkräften.
- Gesprächsmoderation zwischen Konfliktpartnern.
- Begleitung von Wiederholern und Seiteneinsteigern.
- Individuelle Begleitung über längere Zeiträume.
- Kontakte und Vermittlungen zu außerschulischen Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen.

### Prävention

- Beratung bei Übergängen, z.B. von der GS zur GE.
- Beratung in pädagogischen Konferenzen.
- Beratung im Rahmen von Sucht- und Gewaltprävention sowie im Umgang mit digitalen Medien.
- Begleitung von Konzepten zur Verbesserung des Lernklimas (z.B. Klassenrat, Sozialtraining).
- Mitarbeit und Kooperation in schulischen Beratungsteams.
- Beratung im Rahmen von Seelsorge, z.B. bei Besinnungstagen.
- Teilnahme an Fortbildungen und Netzwerktreffen.

## 2.2 Beratungsteams an der GSG

In der Sekundarstufe I der GSG Lünen gibt es zwei beauftragte Beratungslehrkräfte, die der jeweiligen Abteilung 5 bis 7 bzw. 8 bis 10 zugeordnet sind und mit der Abteilungsleitung eng zusammenarbeiten.

Die beauftragte Beratungslehrkraft:

- kennt die Bedürfnisse und Probleme der Schülerinnen und Schüler einer Altersgruppe
- kann über einen Zeitraum von drei Jahren sowohl in persönlicher als auch schulischer Hinsicht eine vertrauensvolle Basis für Beratungsgespräche aufbauen
- kann langfristig Kontakte zu außerschulischen (Beratungs-)Institutionen pflegen
- hat einen unmittelbaren Kontakt zu anderen in der Abteilung beratend tätigen Personen.

Dem Beratungsteam SI an der GSG Lünen gehören mindestens an:

- die beauftragten Beratungslehrkräfte für beide Abteilungen der SI und darüber hinaus
- die Schulseelsorgerin
- die Sozialpädagogen
- eine Vertretung der Beratungslehrkräfte für Berufliche Orientierung SI
- eine Vertretung der Beratungslehrkräfte für Suchtprävention
- die Koordinatorin für Inklusion
- eine Vertretung der Sonderpädagoginnen
- eine Vertretung der Lehrkräfte im Bereich Medienberatung an der Schule.

Das über 10-köpfige Beratungsteam SI trifft sich im Rahmen einer Konferenz viermal pro Schuljahr zu im Terminplan festgelegten Zeitpunkten unter Leitung der Didaktischen Leiterin. Einladung mit Tagesordnung, Zuständigkeiten und zeitlichem Rahmen sowie Ergebnisprotokolle der Sitzungen werden im schulinternen Netzwerk transparent gemacht.

Auf Abteilungsebene finden wöchentlich Kooperationsgespräche statt mit Beteiligung von Abteilungsleitung, der zugeordneten Beratungslehrkraft, der Sozialpädagogen und der Schulseelsorgerin. Nach Bedarf nimmt die Koordinatorin für Inklusion oder eine Sonderpädagogin daran teil.

Parallel dazu findet zweimal im Monat ein Treffen aller Integrationshelferinnen und Integrationshelfer unter Leitung einer Sonderpädagogin statt (siehe 10.1 Anhang).

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der fünf im Rahmen von Beratung und Hilfe tätigen Teams sowie deren Sitzungsrythmus. Die Klassenlehrkräfte bilden die Jahrgangsteams. Im Rahmen von Teamsitzungen, Konferenzen oder informellen Gesprächen befinden sie sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Beratungslehrkräften.



### 3 Abteilungsbezogene Aufgaben im Rahmen von Beratung

#### 3.1 Abteilung 5 – 7

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Kordinatorin Inklusion
<b>Verwaltung und Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Anmeldewoche</li> <li>• Klassenbildung für den 5. Jahrgang</li> <li>• Pflege der Schülerdaten</li> <li>• Erstellung von Kurslisten</li> <li>• Organisation und Durchführung der WP-Wahlen</li> <li>• Organisation des ‚Tages der offenen Tür‘ Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Zensuren-Konferenzen</li> <li>• Organisation „Komm auf Tour“</li> <li>• Kontrolle der AO-SF-Anträge</li> <li>• Leitung von Zensuren-Konferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfestellung bei der Zusammensetzung der Profilklassen im 5. Jahrgang</li> <li>• Unterstützung bei Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)</li> <li>• Beratung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der WP-Wahlen</li> <li>• Initiative und Unterstützung bei jahrgangsspezifischen pädagogischen Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über aktuelle Veränderungen individueller Schülerdaten</li> <li>• Kontrolle von Fehlzeiten und Entschuldigungen</li> <li>• Information über Fehlzeiten</li> <li>• Organisation und Durchführung „Komm auf Tour“</li> <li>• Planung und Durchführung der Projektwochen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Listen über GL-SuS</li> <li>• Anlegen von FFFF-Formblättern (s.u.) und Ordern</li> </ul>
<b>Information und Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechperson im Kollegium und Information des Kollegiums über alle abteilungsbezogenen Belange</li> <li>• Teilnahme an wöchentlichen Teamsitzungen</li> <li>• Teilnahme an wöchentlichen Treffen des Beratungsteams</li> <li>• Betreuung besonders bedürftiger Schüler/innen (häusliche Probleme, Schulverweigerung, etc.)</li> <li>• Moderation von Konfliktgesprächen</li> <li>• Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen (z.B. zur WP-Wahl)</li> <li>• Schulrechtliche Beratung bei Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprech- und Kontaktperson für Schüler/innen, Kollegen/innen und Eltern<sup>3</sup></li> <li>• Individuelle Betreuung von Schüler/innen (Konflikte, Mobbing, Lernschwierigkeiten, Schulverweigerung, Laufbahnberatung)</li> <li>• Teilnahme an abteilungsbezogenen Konferenzen und Klassenkonferenzen</li> <li>• Beratung bei Wiederholungsempfehlungen, bei der WP-Wahl, bei Förderzuweisungen, in der FLD</li> <li>• Information und Beratung am ‚Tag der offenen Tür‘</li> <li>• Teilnahme an wöchentlichen Treffen des Beratungsteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung von Konferenzen</li> <li>• Teilnahme an abteilungsbezogenen Konferenzen und Klassenkonferenzen</li> <li>• Information über Prognosen und Abschlüsse</li> <li>• Beratung über Fördermöglichkeiten</li> <li>• Ansprechpartner in Problemsituationen</li> <li>• Information an AL und BL in besonderen Problemsituationen</li> <li>• Beratung an Elternsprech-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung beim Aufnahmeprozess von GL-Kindern</li> <li>• Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern</li> <li>• Information über und Zusammenarbeit mit Integrationshelfern</li> </ul>

<sup>3</sup> Im Folgenden sind mit dem Begriff ‚Eltern‘ immer die Erziehungsberechtigten gemeint.

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Koordinatorin Inklusion
	men nach SchulG und APO SI		tagen	
Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Koordinatorin Inklusion
<b>Kooperation und Kontakte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit BL, KL und Sozialpädagogen</li> <li>• Kontakte zu Grundschulen</li> <li>• Ansprechpartner für außerschulische Institutionen</li> <li>• Beratung von Klassen- und Fachlehrern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• enge Zusammenarbeit mit AL, KL, und Sozialpädagogen</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Förderschullehrern</li> <li>• Kontakt zu Beratungseinrichtungen (Jucops, Jugendamt, Erziehungshilfe, Jugendberufshilfe)</li> <li>• Übergabegespräch mit der Beratungslehrkraft 8 -10</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit AL, BL und Sozialpädagogen</li> <li>• Kontakte mit Grundschulen bei „Problemfällen“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Treffen mit sonderpädagogischen Lehrkräften</li> <li>• Teilnahme an wöchentlichen Treffen des Beratungsteams</li> <li>• Information des Kollegiums</li> <li>• Teilnahme an Netzwerktreffen</li> <li>• Kontakt zu außerschulischen Institutionen</li> </ul>

### 3.2 Abteilung 8 – 10

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	BO Berufliche Orientierung	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Koordinatorin Inklusion
<b>Verwaltung und Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen und Pflege von Klassen- und Kurslisten</li> <li>• Organisation von Prüfungen (LSE, ZP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative und Unterstützung bei jahrgangsspezifischen pädagogischen Vorhaben</li> <li>• Initiative bei der Umsetzung neuer Ideen und Konzepte, z.B. Nachhilfe, Beratungsabende für Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung des Berufswahlcurriculums</li> <li>• Information, Organisation, Dokumentation und Evaluation der Potentialanalyse (PA)</li> <li>• Information, Organisation, Dokumentation und Evaluation der Berufsfelderkundungen (BFE)</li> <li>• Organisation des Betriebspraktikums 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über aktuelle Veränderungen individueller Schülerdaten (Kurse, Zuweisungen, Wahlen)</li> <li>• Kontrolle von Fehlzeiten und Entschuldigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Listen über GL-SuS</li> <li>• Anlegen von FFFF-Formblättern (s.u.) und Ordern</li> </ul>

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	BO Berufliche Orientierung	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Kordinatorin Inklusion
<b>Verwaltung und Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung zu Elterninformationsveranstaltungen</li> <li>• Einladung zu besonderen Sprechtagen (Abgänger, etc.)</li> <li>• Durchführung von abteilungsbezogenen Konferenzen</li> <li>• Teilnahme an Klassenkonferenzen</li> <li>• Vorbereitung von Zensurenkonferenzen</li> <li>• Leitung von Zensurenkonferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an abteilungsbezogenen Konferenzen und Klassenkonferenzen (nach Bedarf und Absprache)</li> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung der Zensurenkonferenzen</li> <li>• Unterstützung bei Zensurenkonferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation, Durchführung und Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Berufswahlmesse</li> <li>- von Bewerbungstrainings</li> <li>- Kompetenzchecks</li> <li>- BIZ-Besuchen</li> <li>- einer „Themenwoche“ zur Berufswahl</li> </ul> </li> <li>• Informationsveranstaltungen für Eltern</li> <li>• Schulung von Kollegen zu KAOA-Pflichtmodulen</li> <li>• Organisation von KAOA-STAR (für GL-Kinder)</li> <li>• Organisation der Teilnahme am Girls'/Boys'-Day</li> <li>• Pflege des Ban-Portals und Übermittlung von Abrechnungsdaten an die BR Arnsberg</li> <li>• Kooperation mit der Stadt Lünen und dem Kreis Unna</li> <li>• Teilnahme an abteilungsbezogenen Konferenzen und Klassenkonferenzen (nach Bedarf und Absprache)</li> <li>• Teilnahme an Teamsitzungen</li> <li>• Teilnahme an Zeugnis Konferenzen des 9. Jahrgangs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über Fehlzeiten</li> <li>• Teilnahme an abteilungsbezogenen Konferenzen und Klassenkonferenzen</li> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung von Konferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit AL</li> <li>• Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern</li> <li>•</li> </ul>
<b>Information und Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner im Kollegium</li> <li>• Betreuung besonders bedürftiger Schüler/innen. (häusliche Probleme, Schulverweigerung, etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprechstunde für Schüler/innen und Eltern</li> <li>• Teilnahme an Teamsitzungen und Konferenzen</li> <li>• Ansprechpartner in problematischen Situationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei allgemeinen Fragen zur Berufswahlinformation, Berufsfindung, Bewerbung</li> <li>• Sprechstunde für Schüler und Eltern</li> <li>• individuelle Betreuung von Schüler/innen (Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungsverfahren etc.)</li> <li>• Kontakthanbahnung zu Fördermaßnahmen bei erfüllter Pflichtschulzeit vor Klasse 10</li> <li>• Organisation von Terminen für die Berufsberatung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergabe von Namen besonders betreuungsbedürftiger Schüler/innen.</li> <li>• Information an AL / BL in besonderen Problemfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern</li> <li>• Teilnahme an wöchentlichen Treffen des Beratungsteams</li> </ul>

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	BO Berufliche Orientierung	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Kordinatorin Inklusion
<b>Information und Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei anderweitiger schulischer Ausbildung</li> <li>• Moderation von Konfliktgesprächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Betreuung von Schüler/innen (Konflikte, Mobbing, Lernschwierigkeiten, Schulverweigerung, Ausbildungsplatzsuche, etc.)</li> <li>• Beratung bei Förderzuweisungen</li> <li>• Beratung im Rahmen von Kurswechsel der FLD</li> <li>• Beratung zur Wahl des BA-Kurses in 10</li> <li>• Beratung bei Wiederholungsempfehlungen und individuelle Begleitung von Wiederholern</li> <li>• Beratung bei allgemeinen Fragen zur Berufswahlinformation, Berufsfindung, Bewerbung</li> <li>• Kontaktabahnung zu Fördermaßnahmen bei erfüllter Pflichtschulzeit vor Klasse 10</li> <li>• Schullaufbahnberatung</li> <li>• Information über Prognosen und Abschlüsse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsabende für Eltern (BFE, PA, Praktikum, Bewerbungen)</li> <li>• Schulung von Lehrern zu KAOA-Elementen</li> <li>• Verteilung von Informationsmaterial</li> <li>• Aufbereitung von Informationsangeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Schullaufbahnberatung</li> <li>• Information über Prognosen und Abschlüsse</li> <li>• Beratung über Fördermöglichkeiten (z.B. „Lern- und Förderempfehlungen“)</li> <li>• Ansprechpartner in problematischen Situationen</li> <li>• Elternsprechtage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information über und Zusammenarbeit mit Integrationshelfern</li> </ul>

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	BO Berufliche Orientierung	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Kordinatorin Inklusion
<b>Kooperation und Kontakte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit BL, KL und Sozialpädagogen</li> <li>• Kontakte zu weiterführenden beruflichen Schulen der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit AL, KL, Sozialpädagogen, BL Suchtprävention und BL Berufsvorbereitung</li> <li>• Informationsaustausch mit der Jugendberufshilfe</li> <li>• Kontakt zum Arbeitskreis Schule und Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Klassenlehrer/innen</li> <li>• Terminabsprache mit BIZ und Berufsberater</li> <li>• Informationsaustausch mit der Jugendberufshilfe</li> <li>• Ansprechpartner für außerschulische Institutionen der Arbeitswelt</li> <li>• Kontakt zum Arbeitskreis Schule und Beruf</li> <li>• Mitarbeit im „Übergangsmanagement Schule-Beruf der Stadt Lünen (ÜSB)“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit AL, BL und Sozialpädagogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Treffen mit sonderpädagogischen Lehrkräften</li> </ul>

Aufgabenbereich	AL Abteilungsleitung	BL Beratungslehrkraft	BO Berufliche Orientierung	KL Klassenlehrer/innen / Team	GL Kordinatorin Inklusion
<b>Kooperation und Kontakte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner für außerschulische Institutionen</li> <li>• Beratung von Klassen- und Fachlehrern/innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu Beratungseinrichtungen (Jucops, Jugendamt, Erziehungshilfe, Jugendberufshilfe)</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Förderschullehrern für den GU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationspartnerschaften mit Krankenhaus, Arbeitsamt, Volksbank, Kindergarten und Kita</li> <li>• Mitarbeit und Kommunikationsaustausch mit den Stubos der Gesamtschulen im Kreis Unna</li> <li>• Kontaktpflege zu Berufswahlkoordinatoren anderer Schulformen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des Kollegiums</li> <li>• Teilnahme an Netzwerktreffen</li> <li>• Kontakt zu außerschulischen Institutionen</li> </ul>
<b>Projektwochen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative und Unterstützung bei der Planung der Projektwochen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative und Unterstützung bei der Planung der Projektwochen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit örtlichen Betrieben, Arbeitsagentur und berufsbildenden Organisationen</li> <li>• Evaluation besuchter Unternehmen</li> <li>• an die sich verändernde Arbeitswelt durch Akquise neuer Kooperationspartner, Integration neuer Ansätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung der Projektwochen</li> </ul>	

## **4. Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I**

### **4.1 Berufsorientierende Kursangebote ab Klasse 8**

Seit dem Schuljahr 2008/09 werden an der GSG Lünen 30 der 45 Ergänzungsstunden für berufsbezogene Lernangebote (kurz BA) in den Jahrgängen 8 bis 10 eingesetzt. Die Kurse weisen einen größtmöglichen Praxisbezug auf durch Einladung von Experten aus den Berufsfeldern oder außerschulische Lernorten. Sie sind eng an der Berufswelt bzw. an berufsbezogenen Fragestellungen ausgerichtet und wecken durch altersgerechte Inhalte das Interesse der Jugendlichen.

Ganz auf die Berufs- und Lebensplanung konzentriert ist das berufsorientierende Angebot BA, das im Jahrgang 8 einstündig unterrichtet wird, in den Jahrgängen 9 und 10 jeweils zweistündig angeboten wird.

Im 8. Jahrgang ist es an die Klassenlehrkräfte gebunden, die als besondere Vertrauenspersonen die Schülerinnen und Schüler behutsam in diese berufliche Findungsphase begleiten sollen. Sie bereiten die Schüler\*innen auf die Potentialanalyse vor und besprechen mit ihnen die Ergebnisse. Genauso betreuen sie in enger Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten die Suche nach passenden Unternehmen für die Berufsfelderkundungen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte:

- Berufsfelder
- Stärken- und Interessenanalyse
- Praktikumsplatzsuche (Stellenrecherche, Bewerbungsschreiben und Lebensläufe...)
- Konfliktmanagement
- Teamarbeit.

Im 9. und 10. Schuljahr richtet sich dieses Fach mit seinen Angeboten verstärkt an die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler. In einem Modul-System belegt jede Schülerin/jeder Schüler im 9. Jahrgang vier verschiedene Kurse für jeweils ein Quartal. Die Grundlage für die Wahl und Zuweisung zu den Kursen sind die Ergebnisse und Empfehlungen der Potentialanalyse.

Alle Kurse sollen einen Einblick in die unterschiedlichen Berufsfelder bzw. Ausbildungsberufe ermöglichen und eine berufliche Orientierung und Selbstreflexion gewährleisten. Innerhalb dieser Kurse wird versucht, eng mit den Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten (Lüner St. Marienhospital, Volksbank Lünen-Waltrop, Viktoria Kindergarten)

Im 10. Jahrgang wählen die Jugendlichen aus verschiedenen Angeboten einen Kurs aus, den sie mit zwei Wochenstunden über das ganze Schuljahr belegen. Sie haben die Möglichkeit, Erfahrungen in einem Berufsfeld zu vertiefen oder angrenzende oder ähnliche Berufsfelder kennen zu lernen. Zur Wahl stehen Kurse aus den Bereichen:

- Metallverarbeitung
- Kunst und Gestaltung
- Fitness und Gesundheit
- Sozialkompetenz und Elternführerschein
- Elektrotechnik
- Module für einen europäischen Computerführerschein
- Schülerladen

Die BA-Kurse werden auf dem Zeugnis vermerkt und mit den üblichen Zensuren benotet. Die Kursinhalte sind berufs- und praxisorientiert und somit eine Ergänzung zu den herkömmlichen Schulfächern.

## 4.2 Angebote für Schüler und Schülerinnen der STAR-Zielgruppe

STAR steht für *Schule trifft Arbeitswelt* und begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache.

Im Rahmen dieses Angebotes kooperiert die Schule mit dem Integrationsfachdienst (IFD), die die Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der Lehrerinnen und Lehrer übernehmen. Weitere Unterstützung leistet das Übergangsmanagement der Stadt Lünen (ÜSB).

STAR ist Teil des kommunal koordinierten NRW-Übergangssystem Schule Beruf. Im Rahmen des Landesvorhabens stellt STAR sicher, dass an der GSG ein großer Teil der jungen Menschen mit Behinderung Zugang zu einer vertieften Berufsorientierung erhält und deren besondere Bedarfe berücksichtigt werden.

Die STAR-Standardelemente im Überblick, wie sie auch an der GSG umgesetzt werden:

- Potenzialanalyse (Standard)
- Potentialanalyse Förderschwerpunkt Sehen
- Potentialanalyse Feststellung des funktionalen Sehvermögens, Hilfsmittelberatung
- Berufsfelderkundung
- Betriebspraktikum
- Elternarbeit

Darüber hinaus können je nach Absprache und individuellem Bedarf weitere Elemente wie Berufsorientierungsseminar, Kommunikationstraining oder das Training arbeitsrelevanter Kompetenzen organisiert werden.

Die Auswertung der Daten aus den STAR-Elementen erfolgt auf einer Berufswegekonferenz, die auch die Planung des Weiteren individuellen Berufsorientierungsprozesses übernehmen wird.

### **4.3 Berufsorientierende Angebote im 9. Jahrgang**

Die individuelle Berufsentscheidung wird im 9. Jahrgang durch zahlreiche Angebote unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Natur konkretisiert und konsolidiert. Diese Angebote sind:

- Berufsbildende Unterrichtsangebote (vier verschiedene Berufsfelder)
- Projektwoche mit Bewerbungstraining, BIZ-Besuche, Betriebsbesichtigungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des dreiwöchigen Betriebspraktikums
- AZUBO-Tag: Auszubildende stellen ihre Berufe vor
- Besuch einer Berufswahlmesse
- Freiwillige Angebote: Nacht der Ausbildung, Besuch von Ausbildungsmessen im Lüneburger Umland

### **4.4 Berufswahlorientierung als Aufgabe aller Fächer**

Berufswahlorientierung ist eine Aufgabe aller Fächer in allen Jahrgängen. In der GSG wird ein Unterrichtsvorhaben pro Jahrgang und Fach in den Fachcurricula mit diesem Schwerpunkt ausgewiesen.

### **4.5 Berufswahlbildende Angebote in den Profilklassen und im AG-Bereich**

Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Teilnahme am besonderen Unterrichtsangebot der Profilklassen und im AG-Bereich zusätzlich berufsrelevante Kompetenzen und Impulse für ihre individuelle Berufswahlentscheidung.

### **4.6 Individuelle Begleitung und Beratung in der 10. Klasse**

Nach dem Ende des Betriebspraktikums im neunten Jahrgang wird den Schülerinnen und Schülern in Absprache und Kooperation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine individuelle Beratung und Unterstützung für den Übergang in die Ausbildung angeboten. Darin enthalten sind Beratungstermine mit der Arbeitsagentur, der Jugendberufshilfe und die Unterstützung durch die Berufs- und Studienkoordinatoren in der Bewerbungsphase.

Weitere freiwillige berufsorientierende Angebote wie Probearbeiten oder freiwilliges Praktikum sind in Abstimmung mit der Abteilungsleitung jederzeit möglich.

## 4.7 Dokumentation und Elternarbeit

Schülerinnen und Schülern und Eltern/Erziehungsberechtigte stehen drei eigens für die Berufswahlorientierung zuständige Beratungslehrer\*innen als Ansprechpartner\*in zur Verfügung. Sie initiieren, begleiten und koordinieren die vielfältigen Angebote der GSG zur Berufswahlorientierung von Klasse 8 bis 13. Dreimal wöchentlich stehen sie dafür in einer Sprechstunde den Schülerinnen und Schülern für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Grundlage von Beratungsgesprächen ist das Beratungsstammblatt, in dem ausgehend von den individuellen Interessen und Stärken sowie den Erfahrungen aus den verschiedenen Praktika jeder Schülerin / jedes Schülers der Beratungsbedarf und der Beratungsprozess, z. B. in dem die Teilnahme an berufswahlvorbereitenden Maßnahmen, dokumentiert werden.

Im Berufswahlpass, der nach der Potentialanalyse im 8. Schuljahr eingeführt wird, werden alle Schritte, Erfahrungen und Reflexionsprozesse dokumentiert und fortlaufend ergänzt. Diese Dokumentation dient als Grundlage für die Beratungsgespräche am Elternsprechtag, deren Ergebnisse und weitere Planungsschritte ebenfalls schriftlich festgehalten werden.

Regelmäßig – auch im Rahmen von Elternsprechtagen - sind der Berufsberater der Arbeitsagentur und eine Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe in der Schule anwesend für Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten.

Seit dem Schuljahr 2017/18 stehen die Angebote des Integrationsfachdienstes im Rahmen des STAR-Projektes den Schülern mit Lern- und Förderbedarf und deren Eltern/Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Neben den KAOA-Elementen sollen Elternabende, Klassenpflegschaftssitzungen und weitere Angebote wie die Elternakademie den Eltern/Erziehungsberechtigten ermöglichen, den Berufswahlprozess ihres Kindes zu begleiten und individuell zu unterstützen.

## 4.8 Außerschulische Partner

Im März 2008 unterzeichnet die Geschwister-Scholl-Gesamtschule Lünen eine Lernpartnerschaft mit dem Katholischen Klinikum Lünen-Werne - St. Marien-Hospital. Das St. Marien-Hospital zählt zu den größten Krankenhäusern im Ruhrgebiet und Münsterland sowie zu einem der größten Arbeitsgeber der Region.

Innerhalb der Kooperationsvereinbarungen

- besteht für Schüler/innen der GSG die Möglichkeit, ihr dreiwöchiges Betriebspraktikum im St. Marien-Hospital abzuleisten
- erhält die Schule im Rahmen der Berufswahlvorbereitung und -beratung Informationen über Berufsbilder durch Experten des Krankenhauses

- besteht die Möglichkeit von Betriebsbesichtigungen durch Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigten oder Schüler\*innen der GSG Lünen
- ist das Kath. Klinikum Lünen Werne bereit die Schule in der fachlichen Arbeit in ausgewählten Fächern (Biologie, Physik, Informatik, Technik, Hauswirtschaft, Sport, etc.) und in Projekten mit Fachinformationen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen des Krankenhauses durch Gespräche vor Ort, Vorträgen oder Teilnahme am Unterricht zu unterstützen.

Eine Kooperationsarbeitsgruppe, bestehend aus für die Lernpartnerschaft zuständigen Mitarbeiter\*innen beider Einrichtungen, übernimmt die Aufgabe der Entwicklung von konkreten Kooperationsprojekten, der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung und Auswertung.<sup>4</sup>

In den folgenden Jahren wurden weitere Kooperationsverträge mit dem Viktoria-Kindergarten und der Volksbank Waltrop-Lünen geschlossen.

## 5 Sozialpädagogische Beratung an der GSG

Die gesetzlichen Grundlagen sozialpädagogischer Beratung an Schulen finden sich im Runderlass des Kultusministeriums vom 23. Januar 2008.

Die Sozialpädagogen an der GSG helfen, beraten und begleiten Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte sowohl bei schulischen als auch bei persönlichen / familiären Schwierigkeiten.

Sie möchten durch ihre Unterstützung individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen bei Schüler\*innen ausgleichen und (Ver-)Mittler zwischen Schule und Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigten sein.

Außerdem unterstützen sie durch ihre Tätigkeit den Erziehungsauftrag der Lehrer\*innen, mit denen sie eng zusammenarbeitet und möchten durch kollegiale Beratung auch zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen beitragen. Sie machen Lehrkräften Angebote für alternative Verhaltensweisen und bringen somit sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein.

Zur Bearbeitung und Bewältigung von Erziehungs-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten werden in der sozialpädagogischen Beratung lösungsorientierte Konzepte verwendet, wie systemische Beratung oder *No Blame Approach* (siehe Anti-Mobbing-Konzept). Dabei stehen die Lebenswirklichkeit und die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen und deren Familien im Vordergrund und sind wichtige Bestandteile der Beratung.

Die Grundlagen für eine effiziente sozialpädagogische Arbeit und Beratung sind

1. Freiwilligkeit (Erlass KM vom 23.01.2008 4.2.2.)
2. Verschwiegenheit (§ 203 STGB)

<sup>4</sup> Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum St.-Marien-Hospital GmbH Lünen und der städtischen Geschwister-Scholl-Gesamtschule Lünen, S. 5

Nur mit diesen Vorgaben ist es möglich, eine tragfähige Beziehung zwischen den Sozialpädagogen und Schüler\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten aufzubauen, bei der ein Vertrauensverhältnis oft unerlässlich ist. Die Beziehungsarbeit ist ein fortwährender Prozess. Sollte es erforderlich sein, außerschulische Institutionen mit in den Beratungsprozess mit einzubeziehen, haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Sozialpädagogen von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

Die Begleitung von Schüler\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten im 5. und 6. Jahrgang bildet einen Schwerpunkt der sozialpädagogischen Beratung, da hier im Vorfeld von negativen Entwicklungen präventiv gearbeitet werden kann. Grundsätzlich sind die Sozialpädagogen Ansprechpartner für alle Schüler\*innen.

Die Sozialpädagogen sind durch ihre Präsenz an der Schule für Schüler\*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen sowohl persönlich als auch telefonisch erreichbar und ansprechbar. Oft werden Kontakte über die Klassenlehrer\*innen hergestellt.

Sie stellen sich zu Beginn eines Schuljahres im 5. Jahrgang vor, berichten dort über ihre Person und Tätigkeit und hospitieren über mehrere Stunden in den einzelnen Klassen. So lernen sie alle Schüler\*innen kennen und tauschen sich über ihre Beobachtungen mit den Klassenlehrer/innen und der Abteilungsleitung aus, auch um frühzeitig bei Problemen intervenieren zu können.

Eine längerfristige Begleitung der Klassen geschieht im **Klassenrat**, den die Sozialpädagogin am Anfang der 5. Klasse mit den Klassenlehrer\*innen einführt und über ein Jahr durchführt. Hier werden sowohl Konflikte als auch positive Entwicklungen in den Klassen besprochen, so dass die Klassenlehrer\*innen und auch die Sozialpädagogin regelmäßig Anteil an und Kenntnis von den Sorgen, Nöten und Freuden der Schüler\*innen nehmen, und das soziale Miteinander der Klasse im Umgang mit Konflikten und bei der Lösung von Problemen begleiten können.

Neben den typischen „Tür und Angel-Gesprächen“, gibt es auch die Möglichkeit mit den Sozialpädagogen Termine während der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Da sie nicht mit festgelegten Stunden im Stundenplan gebunden sind und über ein eigenes Büro verfügen haben sie sowohl die zeitlichen wie auch räumlichen Bedingungen möglichst zeitnah und geschützt Gespräche zu führen.

Neben der Beratung „vor Ort“, gibt es auch die Möglichkeit von „aufsuchender“ und „begleitender“ Hilfen in Form von Hausbesuchen, sowie gemeinsame „Gänge“ mit Kindern, Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten zu Ämtern, Beratungsstellen, psychologischen Praxen etc. Hierdurch sollen Schwellenängste gegenüber der Schule oder anderen Institutionen abgebaut werden.

Ebenfalls Teil der sozialpädagogischen Beratung, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen und Gremien. Auf Wunsch vermitteln die Sozialpädagogen

Kontakte zur Jugendhilfe und anderen bereits oben aufgeführten Einrichtungen und nehmen bei Bedarf auch selbständig Kontakt zu diesen auf.

Durch ihre Teilnahme an außerschulischen Gremien, wie der regionalen Arbeitsgruppe der Schulsozialpädagogen\*innen in Lünen, den überregionalen Dienstbesprechungen der Sozialpädagogen/innen an Gesamtschulen im RP Arnsberg und einer Supervisionsgruppe an der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Unna, ist sowohl der fachliche Austausch wie auch die Weiterbildung zu spezifischen Themen der Schulsozialpädagogik gewährleistet. Daneben nehmen die Sozialpädagogen in regelmäßigen Abständen an Fortbildungen teil, die schwerpunktmäßig soziale Gruppenarbeit, Beratungskonzepte und –methoden oder bestimmte Bereiche wie Suchtverhalten, psychiatrische Auffälligkeiten oder Mobbing bei Kindern und Jugendlichen zum Thema haben. Diese so gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen dann unmittelbar in die Beratungsarbeit vor Ort ein.

Ein weiterer Beratungsbereich der Sozialpädagogen ist ihre Tätigkeit im Trainingsraum. Hier haben sie die Möglichkeit, recht früh mit dem ersten Auftreten von Regelverstößen und Verhaltensauffälligkeiten mit Schüler\*innen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam mit ihnen über Lösungen nach zu denken. Bei Bedarf wird auch eine Beratung außerhalb des Trainingsraumes angeboten. Die Sozialpädagogen sind Mitglied des **Trainingsraumteams**, sie nehmen an den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen teil, arbeiten bei der konzeptionellen Weiterentwicklung mit und nehmen an dementsprechenden Fortbildungen teil.

Ebenso sind die Sozialpädagogen Mitglieder des **Notfallteams**, welches sich an der GSG gebildet hat, um in Krisensituationen strukturiert und effektiv vorgehen zu können. Hier hätten sie im Notfall die Möglichkeit durch ihre Beratungserfahrung bedrohliche und Angst machende Situationen bei Schüler\*innen aufzufangen und zu einer Beruhigung beizutragen. Auch hier finden regelmäßige Sitzungen und damit konzeptionelle Weiterentwicklungen statt, an denen die Sozialpädagogen beteiligt sind.

Die Sozialpädagogen koordinieren ihre Beratungsarbeit neben den Klassenlehrkräften auch ganz eng mit den Beratungslehrkräften und Abteilungsleitungen, mit der Beauftragten für Inklusion und den Sonderpädagoginnen der jeweiligen Stufen. Dazu nehmen sie an den wöchentlich stattfindenden Beratungsteams der Stufen 5-7 und 8-10 teil. An diesen Sitzungen nehmen auch die Schulseelsorgerin und bei Bedarf auch sonderpädagogische Förderlehrer\*innen teil. Durch diesen Austausch ist gewährleistet, dass alle an einem „Fall“ beteiligten die gleichen Informationen erhalten und ihre Arbeit miteinander abstimmen können. Die kollegiale Fallberatung, in die jede/r seine Profession und Sichtweisen einbringen kann, spielt auch bei der Strukturierung der sozialpädagogischen Beratungsarbeit eine große Rolle.

Neben diesen wöchentlichen Beratungsrunden nehmen die Sozialpädagogen auch an der stufenübergreifenden Beratungskonferenz teil, in der sowohl die kollegiale Fallberatung, als auch eine ständige Fortschreibung des Beratungskonzeptes der GSG Themen sind.

Wichtiger Bestandteil professioneller Beratungsarbeit ist deren Dokumentation. Die Sozialpädagogen machen sich zu jedem Beratungsanlass Aufzeichnungen und Notizen, um die Kontinuität der Beratung und die angemessene Strukturierung und Planung der weiteren Vorgehensweise gewährleisten zu können. Die Beratungstätigkeiten werden unter Berücksichtigung der Schweigepflicht dokumentiert.

## 6. Schulseelsorge

### 6.1 Zum Begriff Schulseelsorge

Schulseelsorge ist das vom christlichen Glauben getragene offene Angebot an alle in der Schule Tätigen. Schulseelsorge beinhaltet dabei sowohl die christlich beratende Begleitung in unterschiedlichen Lebenssituationen als auch ein Angebot für spirituelle und gottesdienstliche Erfahrungen.

Dies geschieht vor allem in vier Handlungsfeldern:

- **persönliche Begleitungs- und Beratungsgespräche**  
mit Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten,
- **Bildungs- und Freizeitangebote für Gruppen**  
Arbeitsgemeinschaften und Projekte, Tage der Orientierung, Kennenlertage
- **Gestaltung von Schule als Lern- und Lebensort**  
Mitarbeit im sozialen Netz der Schule, Mitverantwortung für die Schulkultur, Gottesdienste, Meditationsangebote, Angebote im Advent
- **Vernetzung mit dem Umfeld**  
Kooperation mit Beratungseinrichtungen, kirchlichen Angeboten, anderen Bildungsträgern und Religionsgemeinschaften.

Über den zeitlichen Rahmen des Religionsunterrichtes hinaus bietet die evangelische Schulseelsorge religiöse Bildung, Beratung und Begleitung an.

Das trägt dazu bei, Schulseelsorge als einen wichtigen Beitrag zum Schulleben und zur schulischen Gemeinschaftsbildung zu verstehen.

### 6.2 Ziele der Schulseelsorge

In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen heute hat die Schule zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die tägliche Verweildauer in der Schule verlängert sich, und neben dem Unterricht spielen außerunterrichtliche Angebote zunehmend eine Rolle. Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße Schulzeit. Deshalb nimmt die Kirche ihre gesellschaftliche

Verantwortung wahr, wenn sie auf die Qualität von Schule achtet und ihrerseits durch eigenes Engagement dazu beiträgt.

Zur Qualität von Schule gehört nicht nur guter Fachunterricht. Als Lern- und Lebensraum erfüllt die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auch im Rahmen der Kommunikationsformen, der Haltungen und Verhaltensweisen, die allgemein in ihr vorherrschen. Kinder und Jugendliche brauchen innerhalb der Schule Menschen, die Zeit für sie haben, angesichts der vielfältigen Herausforderungen, welche Kindheit und Jugend mit sich bringen:

Der Gestaltungsspielraum für die eigene Biografie ist gesellschaftlich größer geworden, aber auch der Gestaltungszwang und die Gefahr des Scheiterns. Schon Kinder erleben biografische Abbrüche und Umbrüche, etwa in ihren Familien, und kommen mit diesen Erfahrungen in die Schule. Jugendliche erleben neue Freiräume und spüren zugleich, dass sie für das Gelingen und Scheitern ihrer Biografie verantwortlich sind. Die Medien und insbesondere das Internet vermitteln eine Fülle von Informationen und ermöglichen den Einstieg in virtuelle Welten. Die Schule muss einen Beitrag leisten zur sinnvollen Verarbeitung dieser vielfältigen Wahrnehmungen und Eindrücke. Die Schule ist ein Spiegel des gesellschaftlichen Lebens. Hier begegnen sich Menschen mit unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft sowie religiöser Zugehörigkeit in größerer Nähe und Intensität als sonst im öffentlichen Raum. Daraus ergeben sich Lernchancen, aber auch Konflikte, die besondere Herausforderungen für die Gestaltung des Schullebens darstellen.

In dieser Lage brauchen die Schülerinnen und Schüler Ansprechpersonen, die sie in ihren Fragen unaufdringlich, aber verlässlich begleiten, in ihren manchmal diffusen Erfahrungen beistehen und ihnen Wege zur Bewältigung biografischer Probleme zeigen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich angenommen fühlen und zu sich selber kommen, um sich erneut für ihre Mitmenschen und ihre Umwelt öffnen zu können.

## **6.3 Schulseelsorge an der GSG**

### **6.3.1 Schulseelsorge und Beratung**

Die Schulseelsorge beteiligt sich am schulischen Beratungsangebot in Einzel- und Kleingruppengesprächen. Der Schulseelsorgerin steht ein eigener Raum zur Verfügung.

Die Schulseelsorgerin hat mit einer Unterrichtsverpflichtung von 16 Wochenstunden täglich mindestens ein bis zwei Unterrichtsstunden für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Viele Kontakte mit Kindern und Jugendlichen, die Rat suchen, aber auch mit Lehrerinnen und Lehrern sind aber sogenannte „Zwischen-Tür-und-Angel-Gespräche“, z.B. direkt nach dem Unterricht, auf dem Flur, auf dem Pausenhof, im Lehrerzimmer oder sie finden in den Pausen im Seelsorgezimmer statt.

Besonderer Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler besteht in den Bereichen:

Konflikte mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, mit Lehrer\*innen, mit Mitschüler\*innen, Ausgrenzung in der Klasse, Liebeskummer, suizidale Gedanken. Die Gespräche bewegen sich zwischen Krisenintervention, Streitschlichtung, individueller Beratung und persönlicher Lebensbegleitung.

### **6.3.2 Schulseelsorge und Spiritualität**

Zur Schulseelsorge gehört das gemeinsame Innehalten in Meditation und Gottesdienst, wobei beides im Rahmen der Schule als ein Angebot zu verstehen ist.

Die Schulseelsorgerin bietet Gottesdienste zum Schulanfang, zu Weihnachten und zum Schulabschluss, sowie zu besonderen Anlässen (Schuljubiläen, Verabschiedungen von Kolleg/innen, aber auch tragische Unglücksfälle) an. Manche Gottesdienste werden interreligiös vorbereitet und durchgeführt.

Einmal jährlich begleitet die Schulseelsorgerin auf Wunsch der Teilnehmenden ein Seminarwochenende im Kloster Gerleve für Lehrer\*innen zu dem Thema „Achtsamkeits- und christliche Meditationsübungen“.

### **6.3.3 Schulseelsorge und Jugendbildungsarbeit**

Schülerinnen und Schüler haben das Bedürfnis nach Selbstreflexion in der Gruppe Gleichaltriger und deshalb gehören zur Schulseelsorge auch Angebote von Freizeiten und Bildungsseminaren. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10 und 12. Die Tagungen werden zum Teil in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Nordwalde durchgeführt.

Thematisch bewegen sich die Tagungen im inhaltlichen Dreieck von Glaube, Ethik und Lebenswelt der Jugendlichen, also ihren persönlichen Alltagserfahrungen. Die Themenpalette reicht von Meditationen über die Bearbeitung von Schwerpunkten wie „Mädchen – Junge“, „Glück“, „Selbst- und Fremdwahrnehmung“, „Liebe“, „Zukunft“ oder auch „Tod und Sterben“.

Methodisch kommen hier Arbeitsformen zum Zuge, die den Zeitrahmen von Unterrichtsstunden überschreiten: Interaktionsspiele, Methoden der Spiel-, Theater- oder Medienpädagogik, Planspiele und anderes. Im Zusammenhang dieser Tagungsarbeit wird der Bildungsauftrag der Schulseelsorge deutlich erkennbar:

Sie schafft Räume, in denen im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Themen die Sinnfrage gestellt und ohne Druck zusammen mit anderen bearbeitet werden kann. Dabei können auch biographische Erfahrungen von Diskontinuität und Diskrepanz sensibel aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen Alternativen zu einer Lebenseinstellung kennen, die Leben und Lebensplanung vor allem als Leistung verstehen.

## **6.4 Notfallseelsorge an der GSG**

Schule muss vorbereitet sein, wenn es zu tragischen Unglücksfällen kommt, an denen Mitglieder der Schulgemeinde beteiligt sind.

Zu diesem Zweck hat sich an der GSG ein Arbeitskreis „Notfallseelsorge“ gegründet, dem auch die Schulseelsorgerin angehört. Der AK entwickelt Szenarien der Hilfeleistung für verschiedene Notfallsituationen und stellt Briefformulare und Kontaktadressen zusammen. Die Mitglieder des AK bilden sich fort, um Kolleg\*innen, Schüler\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten im Notfall zur Seite zu stehen und/oder Hilfe zu vermitteln.

Für den Einsatz vor Ort hat die Arbeitsgruppe vier "Notfallseelsorgekoffer" zusammengestellt. Sie beinhalten unterschiedliche Materialien, Bilder, Texte, Musik, etc. um mit betroffenen Schüler\*innen auch schon "kleinere persönliche Krisen" oder Notfälle aufzuarbeiten.

## **7. Inklusion**

Im Rahmen der Inklusion findet Gemeinsames Lernen an der GSG in folgenden Förderschwerpunkten statt: Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache, Hören und Kommunikation und Sehen. Das Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen.

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen und beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Kolleginnen und Kollegen, zum Beispiel beim Erstellen von differenzierenden Arbeitsmaterialien, bei der Absprache von individuellen Zielen, beim Schaffen von unterstützenden Strukturen bei der Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen außerschulischen Institutionen oder durch Unterstützung bei Klärung von Konflikten. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungsteams der Jahrgangsstufen 5-7 und 8-10.

Beim wöchentlichen Informationsaustausch der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit der Koordinatorin für das Gemeinsame Lernen stehen die konzeptionellen Arbeit und die kollegiale Fallberatung im Vordergrund.

### **7.1 Beratung der Schülerinnen und Schüler**

Die förderpädagogische Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an der GSG findet in verschiedenen Bereichen statt und wird nach Bedarf und nach organisatorischen Möglichkeiten angeboten.

### **7.1.1 Unterrichtliche Beratung**

Während des Unterrichts steht ein Anteil der Stunden der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für Doppelbesetzungen zur Verfügung. Diese kommen Schülerinnen und Schülern sowohl mit als auch ohne förderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu gute, zum Beispiel durch gezielte inhaltliche Erklärungen oder nonverbale und verbale Verstärkungen. Sie können beraten werden bei Mappen- und Heftführung oder bei der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Auch eine Arbeit mit Kleingruppendifferenzierung wird dadurch ermöglicht.

Weiterhin gewährleisten die Doppelbesetzungen Verhaltensbeobachtungen, die eine Grundlage bilden für das Erstellen von Förderplänen und Nachteilsausgleichen. Diese Nachteilsausgleiche werden nach einem schulinternen Ablaufplan beantragt und gestellt. Es stehen dabei für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte ‚Baukästen‘ mit möglichen Maßnahmen zur Verfügung.

Außerdem können so regulative Maßnahmen zur Verhaltensänderung ergriffen und Verhaltenspläne abgesprochen und reflektiert werden (siehe auch 6.1.2).

Für Schülerinnen und Schüler in individuellen Stresssituationen werden Auszeiten angeboten, die durch Integrationshelferinnen und Integrationshelfer oder durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen begleitet werden oder auch unbegleitet mithilfe von Auszeitkarten stattfinden.

### **7.1.2 Außerunterrichtlich**

Die 0. Stunde bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit vor Beginn des allgemeinen Unterrichts unterstützt Lernzeitaufgaben nachzuarbeiten oder zu überprüfen und ihre Unterlagen zu strukturieren. Weiterführend können individuelle Fördermaterialien angeboten werden.

Beim Wochenrückblick werden die bei den regelmäßig stattfindenden Treffen der Schülerinnen und Schüler mit den Sonderpädagoginnen und den Sonderpädagogen abgesprochenen Verhaltensziele evaluiert. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere dazu befähigt werden, sich gemäß den Verhaltensvereinbarungen selbst einzuschätzen und ihr Verhalten zu reflektieren.

Bei Bedarf werden auch Termine mit den Schulsozialpädagogen oder der Schulseelsorgerin vereinbart um die Konfliktberatung zu optimieren und eine evtl. notwendige Krisenintervention zu koordinieren.

### **7.1.3 Laufbahnberatung**

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden durch die Beratungslehrerin, die Abteilungsleitung, die Koordinatorin für Berufswahlorientierung, die

Jugendberufshilfe und auch durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über ihre mögliche Laufbahn beraten und beim Übergang Schule - Beruf unterstützt.

Im Rahmen der Berufswahlorientierung können die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung, Sprache, Körperliche und Motorische Entwicklung und / oder Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung am inklusiven Baustein KAoA-STAR im regulären Programm KAoA teilnehmen.

## **7.2 Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen statt, um über Fortschritte und sich möglicherweise veränderte Förderziele und Fördermaßnahmen zu beraten.

Darüber hinaus bieten die Elternsprechtage die Möglichkeit des Austauschs in Zusammenarbeit mit dem Klassenleitungsteam und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Auch werden die Eltern durch die Beratungslehrerin, die Abteilungsleitung, die Koordinatorin für Berufswahlorientierung, die Jugendberufshilfe und durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die Laufbahn ihrer Kinder beraten.

## **7.3 Beratung der Kolleginnen und Kollegen**

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen füllen zu Beginn eines Schuljahres ein selbstentwickeltes kompaktes *Förderformular für Fachlehrkräfte* (kurz: FFFF) aus, in welchem die wichtigsten Informationen zu den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zusammengefasst sind. Bis zu einem vereinbarten Termin wird dieses durch die ausführlichen Förderpläne ergänzt. Diese Informationen werden in jahrgangsstufenspezifischen Ordnern abgeheftet, so dass alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Jahrgangs Akteneinsicht nehmen können. Darüber hinaus erhält das Trainingsraum-Team einen Ordner mit allen FFFFs.

Im Rahmen der Zeugniskonferenzen aller Jahrgänge und den pädagogischen Konferenzen im 5. Jahrgang werden die Förderschwerpunkte und Entwicklungen aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der gesamten Klassenkonferenz dargestellt.

Möglichst in jedem Quartal besuchen die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen eine Teamsitzung der Jahrgangsstufen 5 bis 10, zu der auch die entsprechenden Fachlehrkräfte eingeladen werden. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erstatten dort persönlich Bericht über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Für weiteren Beratungsbedarf bieten die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu einem festen Zeitpunkt eine Beratungsstunde mit vorheriger Terminvereinbarung an.

Außerdem unterstützen und beraten die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung von differenzierendem Unterrichtsmaterial oder beim Einsatz medialer Hilfen wie z.B. einer Soundfield-Anlage.

## **7.4 Zusammenarbeit mit den Integrationshelferinnen und Integrationshelfern**

Um auch die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer optimal in die Beratungsprozesse einzubinden, gibt es einen schulinternen Ablaufplan zur Einführung der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer in die schulische Arbeit. Dieser betont die Bedeutung der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer als wichtige schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Notwendigkeit kontinuierlicher Absprachen zwischen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern/Erziehungsberechtigten zur bestmöglichen Unterstützung und Beratung des zu betreuenden Kindes (siehe auch Anhang).

Die Integrationshelferinnen und Integrationshelfer treffen sich wöchentlich, was einen intensiven Austausch ermöglicht. Phasenweise werden diese Teamtreffen zusätzlich durch eine Sonderpädagogin begleitet.

## **7.5 Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen**

Die GSG kooperiert bezüglich des gemeinsamen Lernens mit verschiedenen außerschulischen Beratungsstellen wie dem Jugendamt, Förderzentren, der schulpsychologischen Beratungsstelle, verschiedenen Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zudem ist die GSG Teil des Netzwerks Gemeinsames Lernen der Gesamt- und Sekundarschulen des Kreises Unna und der Stadt Dortmund.

# **8. Weitere Schwerpunkte der Beratung**

## **8.1 Schutz vor Kindeswohlgefährdung**

Mit der Einführung des § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz NRW und dem § 8a SGB VIII ergibt sich sowohl für die Institution Schule, als auch für die Jugendämter eine besondere Verpflichtung, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen.

Um den Schutzauftrag zu garantieren, haben die GSG Lünen und die Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung<sup>5</sup> geschlossen. Primäre Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Früherkennung individueller und sozialer Indikatoren bei Kindern und Jugendlichen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das rechtzeitige präventive Handeln bezogen auf den jeweiligen Einzelfall.

Die GSG Lünen pflegt eine Kultur des „Hinsehens“, eine gezielte Kommunikation zwischen Klassenlehrer/innen und Ansprechpersonen im Beratungsteam um Anzeichen von Vernachlässigung zu erkennen und Misshandlung von Schülern und Schülerinnen zunächst eigenständig nachzugehen. In diesem Fall werden nach schulinterner Risikoeinschätzung durch die beteiligten Fachkräfte (Klassen- und Beratungslehrer\*innen, Sozialpädagogen, Abteilungsleitung, Schulleitung), alle Informationen dokumentiert sowie ggfs. die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Jugendamt mit einbezogen.

Regelmäßig einmal jährlich erfolgt zwischen Vertretern der Schulen und dem Jugendamt eine Auswertung der Kooperation anhand der vorliegenden Einzelfälle mit der Zielsetzung, die Verfahrensabläufe zu optimieren.

## **8.2 Gesundheits- und Suchtprävention**

Bei Problemen oder Redebedarf im Zusammenhang mit Suchtgefahren und Suchtprävention sowie Intervention stehen zwei Beratungslehrkräfte zur Verfügung. Die Hauptaufgabe besteht darin, als Ansprechpartner\*innen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten, aber auch für Kollegen\*innen zur Verfügung zu stehen.

Alles, was besprochen wird, unterliegt der Schweigepflicht! Darüber hinaus halten die Beratungslehrkräfte regen Kontakt zum Jugendschutz der Stadt Lünen und zur Beratungsstelle. Außerdem unterstützen sie Kampagnen zur Suchtprävention (z.B. *Be smart don't start* oder *bunt statt blau*).

Im Weiteren werden die Projektwochen im 7. und 8. Jahrgang zum Thema Gesundheits- und Suchtprävention begleitet und Informationsmaterial zu vielen verschiedenen Aspekten angeboten.

Am Tag der offenen Tür machen die Beratungslehrkräfte mit einem Aktionsstand auf das Thema Sucht aufmerksam und stellen sich und ihre Arbeit an der Schule vor:

### **Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern**

- Persönliche Vorstellung sowie Information und Gespräche über den Aufgabenbereich
- Einrichtung einer festen Sprechstunde möglich

---

<sup>5</sup> Kooperationsvereinbarung vom Oktober 2010

- Einzelfallberatung, Aufstellung eines Hilfeplans, gegebenenfalls Information der Erziehungsberechtigten und Vermittlung professioneller Hilfe (Erziehungsberatung, Jugendhilfeeinrichtungen)

### **Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Angebot der Durchführung von Elternabenden zu speziellen Themen
- Einzelfallberatung: Aufstellen eines Hilfeplans, gegebenenfalls Vermittlung professioneller Hilfe

### **Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen**

- Austausch und Information
- Beratung bei der Planung von Unterrichtsreihen zum Thema „Sucht“ im Fachunterricht oder in den Projektwochen
- Unterstützung der Kolleg/innen bei der Einzelfallberatung, gegebenenfalls Vermittlung professioneller Hilfe.

<b>Jahrgang</b>	<b>Maßnahme / Thema</b>	<b>Ziel</b>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziales Lernen</li> <li>• Klassenrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration</li> <li>• Stärkung der Persönlichkeit</li> <li>• Stärkung der Klassengemeinschaft</li> </ul>
7	Gesundheit und Ernährung „mein Essverhalten“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährungstabelle</li> <li>• Esstypen</li> <li>• Gesunde Ernährung</li> <li>• Rauchen, Alkohol und Gefahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen</li> <li>• Sensibilisierung</li> <li>• allgemeine Prävention</li> </ul>
8	Suchtprävention: <ul style="list-style-type: none"> <li>• externe Drogenberatung</li> <li>• Gefahren und wie man sich schützen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung</li> <li>• Schutz</li> <li>• Prävention</li> </ul>
Durchgehend	Beratung bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• der AG-Wahl</li> <li>• der Wahlpflichtfächer-Wahl</li> <li>• der äußeren Fachleistungsdifferenzierung</li> <li>• in Krisensituationen bei Problemen in der Familie, in der Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit</li> <li>• Finden individueller Stärken</li> <li>• Hilfe bei Problemen, Beistand, Fürsorge, Vermittlung</li> </ul>

### **Zusammenarbeit mit Schulleitung, Beratungslehrer\*innen, Sozialpädagogen\*innen Team-sprecher\*innen, Klassenlehrer\*innen**

- Regelmäßiger Austausch in der Beratungslehrerkonferenz
- Information zu Fortbildungen

### **Gestaltung und Öffnung von Schule**

- Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, AWO, Krankenkassen
- Darstellung unserer Schule nach außen

## **Weiterbildung**

- Information über verschiedene Medien
- Durcharbeiten neuer Materialien
- Teilnahme an Fortbildungen

### **8.3 Anti – Mobbing – Konzept**

Schon vor Jahren hat die GSG Lünen ein umfangreiches „Anti-Mobbing-Konzept“ entwickelt, um alle Formen des Mobbing konsequent zu unterbinden. Grundsatz ist, dass alle Schülerinnen und Schüler und auch alle Lehrerinnen und Lehrer das Recht haben, angstfrei zur Schule zu kommen und sich dort wohl zu fühlen.

Wir vertreten eine „Kultur des Hinsehens“, was bedeutet: Wir versuchen aufeinander zu achten, niemanden allein zu lassen. Wir beachten Missstimmungen und Konflikte und versuchen sie unmittelbar zu entschärfen.

Um dem Ziel einer „mobbing-freien“ Schule immer näher zu kommen, sind mehrere Lehrer\*innen zu Mobbingbeauftragten ernannt und ausgebildet worden. Ihre Aufgabe besteht darin, Mobbingvorwürfen konsequent nachzugehen und mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern dahingehend zu arbeiten, dass Mobbingstrukturen aufgebrochen und beseitigt werden. Hinweise auf Mobbing werden vertraulich behandelt.

Wir setzen die Methode des „No Blame Approach“ ein, sie ist integrativ und nicht ausgrenzend. Der „No Blame Approach“ (wörtlich „Ohne Schuld Ansatz“) ist eine lösungsorientierte Vorgehensweise. Er gibt Schulen ein einfaches Instrument an die Hand, bei Mobbing zum Wohl und Schutz der Mobbing-Betroffenen zu handeln mit dem Ziel, Mobbing nachhaltig zu stoppen.

Die besondere Faszination und gleichzeitig große Herausforderung des Ansatzes liegt darin begründet, dass - trotz der schwerwiegenden Problematik - auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen verzichtet wird. Vielmehr vertraut der Ansatz auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksame Lösungen herbeizuführen.

Der No Blame Approach ist eine klar strukturierte Methode und erfolgt in drei zeitlich aufeinander folgenden Schritten:

#### Schritt 1: Gespräch mit Mobbing-Betroffenem

Der erste Schritt im Rahmen des Ansatzes ist das Gespräch mit dem von Mobbing betroffenen Schüler bzw. der Schülerin. Ziel des Gesprächs ist es, das Vertrauen des Schülers für die geplante Vorgehensweise zu gewinnen und Zuversicht zu vermitteln, dass sich die schwierige Situation beenden lässt. Gemeinsam mit dem Betroffenen wird die Zusammensetzung der Unterstützerguppe besprochen.

### Schritt 2: Gespräch mit Unterstützungsgruppe

Es werden dazu Schülerinnen und Schüler zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Einbezogen werden dabei die Hauptakteure des Mobbing, Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Kinder bzw. Jugendliche, die bisher keine aktive Rolle beim Mobbing inne hatten, allerdings eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation spielen können. Zusammen bilden diese Kinder eine Unterstützungsgruppe. Der/die Betroffene ist daran nicht beteiligt. Ziel des Gespräches ist es, Lösungswege zu finden, wie jedes einzelne Mitglied den Betroffenen unterstützen kann, wieder gerne zur Schule zu gehen.

### Schritt 3: Nachgespräche (einzeln)

Ungefähr ein bis zwei Wochen später wird mit jedem Kind bzw. Jugendlichen einzeln - einschließlich des Mobbing-Betroffenen – besprochen, wie sich die Dinge entwickelt haben.

Dieser dritte Schritt sorgt für Verbindlichkeit und verhindert, dass diejenigen, die gemobbt haben, ihre Handlungen wieder aufnehmen. Einzelgespräche nehmen die Schüler\*innen direkt in die Verantwortung und stärken die Nachhaltigkeit.

Wir arbeiten zusätzlich mit einem theaterpädagogischen Konzept.

Mit Hilfe der Rollenspielmethode werden Konflikte szenisch bearbeitet und die Schüler\*innen entwickeln soziale Lösungsstrategien für den Umgang miteinander. So erleben die Schüler\*innen das Phänomen Mobbing in seiner wechselseitigen Verstrickung hautnah durch das Übernehmen verschiedener Rollen: Mobber\*in, Gemobbte\*r und Zuschauer\*in. Sie sollen dabei als Spieler\*in oder auch aktive Beobachter\*in Mobbing in seiner Wirkung auf die Beteiligten erfassen und Lösungen aus dem „Teufelskreis“ Mobbing entwickeln, indem sie im Spiel konkrete Handlungsalternativen erproben. Der Ausgangspunkt für die Rollenspiele sind entweder Beispiele aus einem Film oder auch konkrete Situationen aus der Klasse.

In allen Klassen und Jahrgängen wird präventiv gegen Mobbing gearbeitet: In den Klassen der Jahrgänge 5 und 6 gibt es wöchentlich eine „Klassenrat“ Stunde (KLARA) in der die Schüler\*innen Konflikte und Störungen in der Klasse benennen und miteinander lösen können.

Ziel ist es, den Klassenrat auch in den höheren Jahrgängen als Instrument zur Stärkung des sozialen Miteinanders fortzuführen.

In allen Klassen werden bei Methodentagen und während der Projektwoche immer auch „Sozialtrainings“ durchgeführt: In wechselnden Gruppenarbeiten lösen Schüler\*innen gemeinsam Aufgaben, trainieren „aktives Zuhören“, geben sich positives Feedback usw.

Mobbingbeauftragte und Schulleitung arbeiten an der GSG eng zusammen. Lehrerkollegium, Eltern- und Schülerschaft werden regelmäßig informiert und ermutigt an dem Ziel der „mobbing-freien Schule“ mitzuarbeiten.

## 8.4 Beratung im Rahmen des Programms 'Lernen im Mittelpunkt'

Das Programm „Lernen im Mittelpunkt“, das bereits seit mehreren Jahre erfolgreich an der GSG Lünen durchgeführt wird, bietet Raum für zeitnahe und intensive Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, aber auch deren Eltern.

Der Trainingsraum ist täglich besetzt von der 1. bis zur 6., an langen Tagen bis zur 8. Stunde. Er wird in dieser Zeit regelmäßig von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 aufgesucht, die aufgrund von (in der Regel mehrmaligen) Störungen des Unterrichts an diesem vorübergehend nicht mehr teilnehmen können und stattdessen im Trainingsraum über ihr Verhalten nachdenken und ein Rückkehrplan entwickeln.

Zentrales Ziel dieser Beratung ist eine Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen im Prozess eines eigenverantwortlichen Handelns.

Die Beratungsgespräche finden in einer besonderen Atmosphäre statt, zeitnah aber distanziert von der eigentlichen Konfliktsituation. In der Gesprächsführung ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer:

- führen Gespräche zur Konfliktbewältigung mit einzelnen Schüler\*innen zu Gründen und Ursachen von Unterrichtsstörungen
- unterstützen Schüler\*innen bei der Erarbeitung von Strategien zur Vermeidung von Störungen sowie bei der Erarbeitung von Rückkehrplänen
- führen Beratungsgespräche mit Schüler\*innen zur Bedeutung von Übernahme von Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen im Lernprozess
- führen Beratungsgespräche mit Schüler\*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten zu Vermeidungsstrategien von Unterrichtsstörungen
- beraten Eltern/Erziehungsberechtigte zu Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung
- begleiten verhaltensauffällige Schüler\*innen auch über einen längeren Zeitraum, in Form von regelmäßigen (meist wöchentlichen) Beratungsgesprächen

Der ‚Trainingsraum‘ bietet somit ein wichtiges und unverzichtbares Instrument im Rahmen von individueller Beratung. Seit Einführung des Programms ist die Zahl an Unterrichtsstörungen an der GSG spürbar zurückgegangen (siehe gesonderte Evaluation). Damit wird nicht nur ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern gefördert, sondern auch die Lernsituation und das Lernklima in der Klasse deutlich gesteigert.

## 8.5 Medienberatung

An der GSG Lünen gehören folgende Angebote zum verbindlichen Standard für alle Schülerinnen und Schüler:

- Grundlagenkurs "Computernutzung" in Klasse 5 (7 Doppelstunden)

- Nutzung von Textverarbeitungssoftware (*word*) in den Fächern Deutsch und Englisch im 6. und 7. Jahrgang
- Nutzung von Tabellenkalkulation (*excel*) und Geometriesoftware (*Dynageo*) im Mathematikunterricht im 7.- 10. Jahrgang
- Aufbaukurs "Computernutzung" in Klasse 8/9 im Rahmen der BA-Stunden / Berufsbezogene Angebote (BA) an der GSG (10 Doppelstunden)
- Internetrecherche im Rahmen der Methodentage im 9. Jahrgang
- Einsatz von Präsentationssoftware (*PowerPoint*) in der Projektwoche im 11. Jahrgang (EF)
- Computernutzung bei der Erstellung der Facharbeit im 12. Jahrgang.

Die verbindlichen Inhalte werden ergänzt und erweitert durch:

- Erwerb von Zertifikaten für den europäischen Computerführerschein ECDL.
- Umgang mit Suchmaschinen bei der Internetrecherche in unterschiedlichen Fächern und Jahrgängen.
- Einsatz von Lernsoftware in unterschiedlichen Fächern und Jahrgängen.
- Ausgebildete Medienscouts begleiten Schülerinnen und Schüler bei der Medienerziehung.
- Regelmäßige Angebote für Schülerinnen und Schüler am Safer Internet Day.

### **8.5.1 Medienscouts**

Derzeit sind an unserer Schule 6 Medienscouts tätig, die sich aus 4 Mädchen und 2 Jungen zusammensetzen. Sie wurden von ehemaligen Medienscouts (nahmen vor 4 Jahren mit Kollegen an einer Fortbildung teil) unserer Schule ausgebildet. Ihre Tätigkeit bezieht sich darauf, dass sie sich um Schüler kümmern, die das Gefühl haben von ihren Mitschülern über das Internet bzw. soziale Medien (Whatsapp oder Facebook) gemobbt zu werden. Sie tagen monatlich in der Mittagspause, um die Arbeit zu optimieren. Eine außerschulische Unterstützung erfolgt durch Frau Pilzecker (Sozialpädagogin), Stadt Lünen.

Geplant wurde und wird eine weitere Gruppe, die sich mit dem Einsatz von Medien im Unterricht beschäftigt. Diese Gruppe soll schon in diesem Schuljahr selbstständig erste Projekte in Angriff nehmen. Das Hauptanliegen liegt darin, dass möglichst viele Schüler digitale Medien im Unterricht einsetzen und bedienen können. Daher sollen geschulte Medienexperten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in den folgenden Bereichen schulen:

- Einsatz von Handy und Tablet im Unterricht
- Arbeit mit Software
- Einsatz von Diktiergeräten

- Aufbau und Bedienung von Beamern

In Planung ist eine weitere Expertengruppe, die sich mit dem Medieneinsatz auseinandersetzt. Im Mittelpunkt stehen Erklärvideos. Schülerinnen und Schüler erstellen zu ausgewählten Themen Videos im Explainity-Clip, How-To-Video und im Vlogging-Stil.

## 8.5.2 Safer-Internet-Day

### Jahrgangsstufe 5/6

In den Jahrgangsstufen fünf und sechs wird im Rahmen des „Safer Internet Days“ alle zwei Jahre eine Theatergruppe eingeladen. Die Vorführung „rausgemobbt“ (von *Comic on!*, Theaterproduktion Köln) zeigt am Beispiel des elfjährigen Nick, wie durch Cyber-Mobbing Druck auf Jugendliche ausgeübt wird, aber auch, wie man sich dagegen wehren kann. Anhand dieses Theaterstücks werden die Schülerinnen und Schüler auf Themen Onlinemobbing und Cybermobbing sensibilisiert und aufmerksam gemacht.

### Jahrgangsstufe 7

Die Vertiefung von sozialen Medien erfolgt in der siebten Jahrgangsstufe. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Online- und Cybermobbing. Dabei wird auf Filmmaterial zurückgegriffen, in denen mögliche Folgen von Mobbing filmisch dargestellt werden. Die Polizei Lünen unterstützt in dieser Jahrgangsstufe das Projekt durch die „JuCops“.

### Informationsveranstaltungen und Elternabende

Ebenfalls am „Safer Internet Day“ bietet die Geschwister Gesamtschule Lünen für Eltern/Erziehungsberechtigte einen Informationsabend zum Thema „**Internetsicherheit**“ mit dem Schwerpunkt auf sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram und Snapchat usw.) und Cyber-Mobbing an. Als Referentin wird Frau Pilzecker (Diplom Sozialpädagogin, Präventiver Kinder- und Jugendschutz) von der Stadt Lünen eingeladen.

## 9. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Die im Rahmen von Beratung tätigen Lehrkräfte an der GSG Lünen kommunizieren und kooperieren regelmäßig oder nach Bedarf mit unterschiedlichen Einzelpersonen, Kooperationspartnerinnen und -partnern, Einrichtungen, Beratungsstellen, Behörden, Ämtern, Schulen, Betrieben und Netzwerken in der Region. Dies sind im Einzelnen – wie zum Teil bereits im Text erwähnt:

### Schulen und Netzwerke

- Netzwerk der Beratungslehrkräfte für Gemeinsames Lernen an Gesamtschulen und Sekundarschulen des Kreises Unna und der Stadt Dortmund
- Arbeitskreis "Schulsozialarbeit" sowie Jugendberufshilfe und Caritas Beratungsstelle in Lünen
- Regionalgruppe "Schulsozialarbeit an Gesamtschulen" im Kreis Unna
- Netzwerk der Koordinatoren\*innen für berufliche Orientierung in der Stadt Lünen
- Netzwerk der Schulseelsorger\*innen in Lünen und Dortmund
- Kontaktpersonen an abgebenden Grundschulen der Region
- Kontaktpersonen an Berufsschulen der Region
- Kontaktpersonen an weiterführenden Schulen der Region
- Sonderpädagogen\*innen anderer Schulen der Region (z.B. im Bereich Hören oder Sehen)

### Behörden und Ämter

- Gesundheitsamt Lünen
- Jugendberufshilfe Lünen
- Jugendamt Lünen
- Jugendhilfe Lünen
- Erziehungshilfe Lünen
- Familienbüro Lünen
- Jugendschutz Lünen
- Caritas Beratungsstelle Lünen
- Lünener Kultur und Aktionszentrum (LÜKAZ)
- Sozialpädagogin der Stadt Lünen (Präventiver Kinder- und Jugendschutz)
- Übergangmanagement Schule–Beruf der Stadt Lünen (ÜSB)
- Mädchenberatungsstelle Kreis Unna
- Notfallseelsorge im Kreis Unna
- Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna
- Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Unna
- Jugendkontaktbeamte der Polizei Dortmund-Lünen

- Berufsberater der Agentur für Arbeit Dortmund-Lünen
- Berufs-Informations-Zentrum Dortmund (BIZ)

#### Medizinische und therapeutische Einrichtungen

- Kooperationspartner St. Marien-Hospital Lünen
- Kooperationspartner AOK Nordwest Lünen
- Beratungsstellen für Suchtprävention
- Therapeuten\*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Ärztliche Gesellschaft zur Gesundheitsförderung der Frau e.V. (ÄGGF)
- Ärzte der Region

#### Betriebe und Einrichtungen

- Kooperationspartner Volksbank Waltrop-Lünen
- Kooperationspartner Viktoria-Kindergarten Lünen
- AWO Lünen
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Unna e.V.
- Anbieter von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern im Kreis Unna
- Werkstatt im Kreis Unna
- Ambulante Dienste Unna-Königsborn - Träger für Integrationskräfte
- Ausbildungsmessen in der Region

#### Kirchliche und religiöse Einrichtungen

- St. Georg-Gemeinde Lünen
- Stadtinsel Lünen
- Herz-Jesu-Gemeinde Lünen
- Selimiye Moschee Lünen
- Jugendbildungsstätte Nordwalde
- Kloster Gerleve

#### Sonstiges

- Institut Mobile (Gesprächsführung im Trainingsraum)
- Anbieter für Lehrkräftefortbildungen im Bereich Beratung

## 10. Evaluation und Fortbildung

Alle Beraterinnen und Berater in der Schule müssen ihre Beratungskompetenzen entwickeln und ausbauen. Der Erlass sieht dafür landesweite Fortbildungsangebote vor sowohl für Lehrerinnen und Lehrer im Allgemeinen als auch für die weitere Qualifizierung für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer im Besonderen.

Die an der GSG Lünen im Beratungsprozess tätigen Lehrerinnen und Lehrer nehmen regelmäßig teil an regionalen / kommunalen Netzwerktreffen sowie an Fortbildungsveranstaltungen zu Themenbereichen, wie z.B.:

- Krisenmanagement und Notfallseelsorge
- Diagnose- und Förderkompetenzen
- Umgang mit Heterogenität
- Interkulturelle Kompetenz
- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Deeskalationstraining
- Mobbing an Schulen
- Professionalisierung als Beratungslehrer/in
- Gesprächsführung

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird u.a. im Rahmen der Bilanzberichterstattung an das Schulministerium Düsseldorf (Einträge in F-Bon) dokumentiert. Über die bei Fortbildungsveranstaltungen gewonnenen Erkenntnisse berichten die Beratungslehrkräfte innerhalb ihrer Beratungsteamsitzungen und prüfen deren Relevanz für schulische Beratungen an der GSG Lünen.

Der Bedarf an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung ist nach wie vor groß. Die Zahl an Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und emotional-sozialen Beeinträchtigungen oder häuslichen Problemen nimmt zu. Nicht nur der Umfang, besonders die Qualität und Tiefe der erlebbaren 'Störungen' unter Kindern und Jugendlichen hat sich verändert, bis hin zu pathologischen Erscheinungsbildern. In Einzelfällen gerät das System Schule - auch an der GSG Lünen - spürbar an die Grenzen seiner Möglichkeiten.

Neben der individuellen Kompetenzerweiterung sowie der Pflege außerschulischer Kontakten zu Eltern und Beratungseinrichtungen, ist es unverzichtbare Aufgabe, das innerschulische Beratungssystem regelmäßig zu prüfen.

Im Rahmen der wöchentlichen Treffen auf Abteilungsebene der im Beratungsprozess zuständigen Personen, werden aktuelle Einzelfälle beraten, Interventionsmaßnahmen abgesprochen, getroffene Maßnahmen geprüft oder ggfs. revidiert.

Mindestens viermal im Schuljahr findet an der GSG ein Treffen aller am Beratungsprozess beteiligten Personen statt (siehe 3.1). Schwerpunkte dieser Konferenzen sind neben Konzeptar-

beit, Informationsaustausch, Entwicklung innovativer Ideen oder kollegialer Fallberatung auch die kritische Analyse von Beratungsprozessen.

## 11. Arbeitsvorhaben und Ausblick

Das Beratungskonzept der GSG Lünen wurde im Schuljahr 2018/19 von allen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern überarbeitet und aktualisiert. Es wird weiterhin Aufgabe des Beratungsteams sein, diese umfassende konzeptionelle Darstellung in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und ggfs. anzupassen. Dafür erscheint ein Dreijahresrhythmus angemessen, d.h. im Schuljahr 2021/22 wird eine erneute *konzeptionelle Überarbeitung* angestrebt.

Für das Schuljahr 2019/20 erstellt das Beratungsteam eine übersichtliche *Handreichung*, die sich speziell an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der GSG Lünen richtet und ihnen für konkrete Anlässe im Alltag, in denen eine Unterstützung im Rahmen von Beratung erwünscht wird oder angezeigt erscheint, unmittelbare und mittelbare Interventions- oder Präventionsmöglichkeiten aufzeigt sowie kompetente Ansprechpersonen und deren Erreichbarkeit. Diese Checkliste wird auch im schulinternen Terminkalender für Lehrkräfte veröffentlicht und ist somit jederzeit für alle Lehrkräfte der Schule transparent.

Im Schuljahr 2019/20 wird der ‚Beratungsflyer‘ aktualisiert. Darin werden konkrete Beratungsangebote und -tätigkeiten, Beratungsstrukturen sowie die Ansprechpersonen anschaulich und übersichtlich präsentiert. Dieser Flyer ist ein wertvolles Informationsmedium für alle Mitglieder der Schulgemeinde, insbesondere für Eltern, aber darüber hinaus auch für außerschulische Kontaktpersonen bzw. Kooperationspartner.

Aufgrund der Tatsache, dass die GSG Lünen ab dem Schuljahr 2019/20 zur ‚*Schule des längeren gemeinsamen Lernens*‘ erklärt wurde und somit ab 2019 der Schule in jedem neuen 5. Jahrgang im Schnitt pro Klasse drei Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen verbindlich zugewiesen werden, wird es – in einem größeren Umfang als bisher – Aufgabe der Schule sein, für diese ‚GL-Kinder‘ – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – Angebote zur individuellen Begleitung zu kreieren und zu realisieren.

Aufgrund der an der GSG Lünen nach wie vor in jeder Hinsicht viel zu geringen Ressourcen wird die Schulgemeinde in den kommenden Schuljahren neue und kreative Wege denken und finden müssen, damit Kinder mit Beeinträchtigung auch unter den aktuellen Veränderungen im Schulsystem NRW weiterhin individuelle Entwicklungschancen haben.

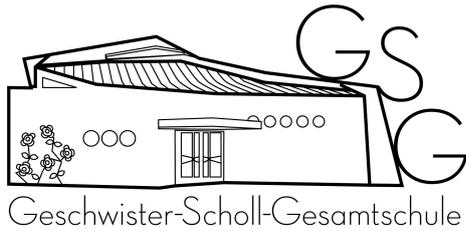
## 12. Anhang

### Tätigkeitsbeschreibung für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

Die Integrationshelfer/innen können abhängig von den individuellen Bedürfnissen des Schülers/der Schülerin beispielsweise Aufgaben nach Anleitung durch ausgebildetes Personal übernehmen:

- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten
- Unterstützung beim Erwerb einfacher alltagspraktischer Handlungen, die für eine Einbeziehung im Klassenunterricht notwendig sind (u.a. selbstständiges Ein- und Auspacken der Schultasche, Zuordnen und Handhabung der Unterrichtsmaterialien, Begleitung bei der Teilnahme an wechselnden Unterrichtsformen, Einhalten von Zeitvorgaben)
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Hilfestellung in Krisensituationen (u.a. Begleitung während Rückzugsphasen, Vorschläge für entspannende Tätigkeiten)
- Vermittlung zwischen dem Kind, den Mitschülern\*innen und den Lehrkräften
- Unterstützung bei der Anbahnung sozialer Kontakte zu Mitschülern\*innen (u.a. durch wiederkehrende und gleichbleibende Modelle und sprachliche Signale, Klärungshilfe bei unangemessenen Reaktionen der Mitschüler\*innen, angemessener Ausdruck von Emotionen)
- Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin in Pausenzeiten
- Mitarbeiten im Klassenteam.

Integrationshelfer/innen werden in regelmäßige, gemeinsame Reflexionsgespräche über die Entwicklung des Kindes und der pädagogischen Maßnahmen sowie in Beratungsgespräche mit den Eltern einbezogen.



# Konzept LRS - Förderung

an der  
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Lünen

## 1. Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ zu unterstützen und zu fördern ist eine besondere Herausforderung und Bedarf eines Konzeptes um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

In dem LRS-Konzept der GSG werden schulinterne Vereinbarungen und pädagogische Maßnahmen dokumentiert um Schülerinnen und Schüler gezielt und kontinuierlich fördern zu können.

## 2. Was bedeutet LRS?

Man versteht LRS heute als eine äußerst komplexe Störung, die noch nicht ausreichend erforscht ist. In der allgemeinen öffentlichen Diskussion dominieren zurzeit folgende Beschreibungen:

- Mangelnde phonologische Bewusstheit
- Mangelnde sprachliche Informationsverarbeitung
- Ungünstige Bedingungsgefüge, Wechselwirkung verschiedener Faktoren
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme
- Entwicklung von psychischen Auffälligkeiten, emotionalen Symptomen, Verhaltensauffälligkeiten
- Diskutiert wird auch eine genetische Disposition: die Veranlagung der Funktionen zur Sprachverarbeitung.

## 3. Zielsetzungen / Leitgedanken

Es ist unser Ziel, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten die LRS-Fördermaßnahmen individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler abzustimmen, um Lernfortschritte und einen damit einhergehenden Lernerfolg sicherzustellen.

Damit dies gelingt, versuchen wir das Bedingungsgefüge, in dem die Schülerinnen und Schüler „mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ stehen in den Blick zu nehmen.

Dabei ist es wichtig, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten angestrebt wird. Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Lehrkraft des Faches Deutsch, die Lehrkraft des Förderunterrichtes sowie auch das Klassenlehrerteam

und die Fachkräfte des zu unterrichtenden Kindes müssen über die „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ informiert sein, um das Kind optimal fördern zu können. Dies geschieht auf schulinterner Ebene über den FFFF-Ordner, der sich an jedem Teamtisch befindet.

Damit eine Förderung im Bereich LRS messbar ist, muss eine regelmäßige Diagnostik erfolgen. Im fünften Jahrgang erfolgt diese über den Elfe-Lesetest sowie den Münsteraner Rechtschreibtest. Nach der Testauswertung wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Leistungsprofil und ein Förderplan erstellt. Der Test liefert Hinweise auf eine bestehende Lese- und/oder Rechtschreibschwäche und gibt gleichzeitig Hinweise in Bezug auf eine individuelle Förderung. Im Laufe der weiteren Schuljahre erfolgt die individuelle Diagnostik in Zusammenarbeit zwischen der LRS-Förderlehrkraft und der Deutschlehrerin bzw. dem Deutschlehrer.

Ein realistisches Ziel muss es sein, die Kinder und Jugendlichen im Bereich LRS so zu fördern, dass ein Zuwachs der Lese- und Rechtschreibkompetenz bis zum Beginn des zehnten Schuljahres erfolgt, so dass die Lese- und Rechtschreibleistung ungefähr auf dem Niveau der übrigen Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs ist. Dies ist insofern auch wichtig, als dass ein möglicher Nachteilsausgleich in der zehnten Klasse nur noch in einer zeitlichen Verlängerung bestehen kann.

#### **4. Rahmenbedingungen / Voraussetzungen**

##### **LRS-Erlass von 1991 (BASS 14-01 Nr. 1) – Auszüge:**

Jede Schule sieht es als ihre Aufgabe an, allen Kindern tragfähige Grundlagen im Lesen und Schreiben zu vermitteln. Alle lese-rechtschreibschwachen Kinder der Sekundarstufe 1 erhalten eine Förderung, Es bedarf **keines ärztlichen Attests**, es braucht keine Diskrepanz zwischen den Lese-Rechtschreib- und sonstigen Leistungen bestehen.

An der GSG ist die Sprachförderung ein wichtiger Aspekt, der im Schulprogramm und in der Stundentafel fest verankert ist. Um alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen fünf und sechs in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern, wird der Förderunterricht Sprache verpflichtend angeboten, der - basierend auf einer individuellen Diagnostik - von ausgebildeten Fachlehrerinnen und Fachlehrern erteilt. Dieser findet jeweils zwei Stunden in der Woche in Kleingruppen statt, es werden individuelle Fördermaterialien eingesetzt.

In den Jahrgängen sieben bis zehn gibt es für jeden Jahrgang einen LRS-Förderkurs, der einmal die Woche stattfindet. Dort werden Grundlagen wiederholt und die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, zunehmend selbstständig an ihrer Lese- und/oder Rechtschreibleistung zu arbeiten, dazu gehört auch das Erlernen von Überarbeitungsstrategien.

## 5. Inhalte, Zielgruppen und Maßnahmen

### Förderarten:

Allgemeine Fördermaßnahmen als innere Differenzierung oder im Förderunterricht innerhalb der Stundentafel

Zusätzliche Fördermaßnahmen ☺ über die Stundentafel hinaus

### Zielgruppe:

Eine Förderung erhalten Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen im Lesen und Rechtschreiben über einen Zeitraum von 3 Monaten den Anforderungen nicht entsprechen.

Schüler und Schülerinnen der Klassen 7-10, deren besondere Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnte.

### Organisation der Fördermaßnahmen:

Die Sprach/Deutschlehrer stellen die Notwendigkeit einer Förderung fest. Nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz werden die SuS der Schulleitung gemeldet. Die Entscheidung über Förderung und Kurseinrichtung trifft die Schulleitung. Die Förderung soll mit einer Stundenzahl von zwei Wochenstunden in der Jahrgangsstufe fünf und sechs und einer Förderstunde in den Jahrgangsstufen sieben bis zehn erfolgen.

### Leistungsfeststellung bei LRS-Schülern - Nachteilsausgleich:

#### Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer Arbeit zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann ein Nachteilsausgleich erfolgen. Dieser erfolgt individuell, je nach Leistungsstand des Kindes.

Beispielsweise kann:

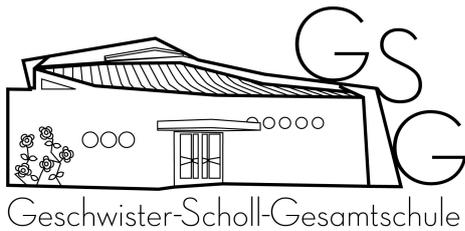
- eine andere Aufgabe gestellt werden.
- mehr Zeit eingeräumt werden
- für den Zeitraum von vier Halbjahren von der Benotung abgesehen werden. Spätestens danach werden Inhalte, die im Förderunterricht erlernt werden, im darauf folgenden Jahr im Regelunterricht mitbewertet

Alle o.g. Erleichterungen gelten auch für Rechtschreibleistungen im Fremdsprachenunterricht. Vokabelkenntnisse können durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden.

## 6. Kontakte

Schulinterne Ansprechpartnerinnen für alle Fragen, die den Bereich LRS betreffen, sind Frau Reimann, Frau Mehtap Songur und Frau Eva-Marie Flothmann.

Darüber hinaus kann die Fachlehrerin oder der Fachlehrer des Faches Deutsch sowie die Fachkraft des Förderunterrichts Auskunft über den individuellen Lernstand geben.



# Konzept ‚Lerninsel‘

an der  
Geschwister-Scholl-Gesamtschule Lünen

Stand Juni 2020

## 1. Lerninsel

An der Geschwister-Scholl-Gesamtschule werden Schüler\*innen mit unterschiedlichsten Förderbedürfnissen und Förderschwerpunkten von einem multiprofessionellen Team während ihrer Schullaufbahn begleitet. Die Heterogenität der Förderbedürfnisse verlangt nach vielfältigen Konzepten, um die Schüler\*innen unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich zu fördern. Gleichmaßen gilt es auch, personelle Ressourcen zu bündeln und effizient einzusetzen. Dies ermöglicht das Konzept der Lerninsel als ein Baustein inklusiver Förderung.

## 2. Zielsetzung

Die Lerninsel ist zunächst ein zusätzlicher Lernort für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er dient der individuellen außerunterrichtlichen Förderung in unterschiedlichen Bereichen.

Die Schüler\*innen erhalten somit einen Ort, um sich auf den Klassen- bzw. Kursunterricht vorzubereiten, in dem

- Material überprüft und bereitgestellt wird (Tonnen-Tüv),
- Lernzeitaufgaben mit Hilfestellung bearbeitet werden,
- inhaltlich nach individuellen Förderplänen gearbeitet wird,

*Der individuelle Förderplan ist ein wichtiges Instrument für zielorientiertes Arbeiten im Rahmen der Lerninsel-Arbeit an der GSG. Er dient als Kommunikationsmedium für alle am Förderprozess Beteiligten und erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den Fachlehrer\*innen, den Klassenlehrer\*innen und den Sonderpädagoginnen bezüglich der zu fördernden Schülerin und des zu fördernden Schülers. Der individuelle Förderplan ist nutzbar für, z. B. die konkrete Unterrichtsplanung, die Planung individueller Fördermaßnahmen, Feedback für Schüler\*innen, Elterngespräche und Zeugniserstellung.*

- individuelle Ziele abgesprochen und evaluiert werden,

*Die Ziele sind SMART zu formulieren:*

*Spezifisch: Warum ist das Ziel wichtig? Wie konkret ist mein Ziel formuliert?*

*Messbar: Habe ich konkrete Messgrößen in Form von Kompetenzstufen benannt?*

*Akzeptiert: Ist das Ziel so formuliert, dass es angenommen wird? Ist das Ziel mit allen abgestimmt?*

*Realistisch: Ist das Ziel zu hoch oder zu niedrig angesetzt? Ist es von den Beteiligten umsetzbar?*

*Terminiert: Wann ist das Ziel erreicht? Welche Erfolgskriterien müssen bis wann erfüllt sein?*

- emotionale Unterstützung und Sicherheit gegeben wird.

Das Konzept der Lerninsel startet im Schuljahr 2020/21. Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres wird der Betreuungsplan aufgrund der Stundenplanänderungen und entsprechend der personellen Ressourcen neu angepasst.

### **3. Rahmenbedingungen**

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF) bildet die übergeordnete Basis für das Konzept der Lerninsel. Als Grundlage der sonderpädagogischen Förderung dient immer die individuelle Ausgangslage der Schüler\*innen, die über eine lern- und entwicklungsprozessbegleitende Diagnostik ermittelt wird. Daraus folgt die Förderplanentwicklung.

Die Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden entsprechend ihrer Neigungen dezentral in allen Profilklassen gefördert. Um in allen Bereichen eine individuelle Förderung zu gewährleisten und ressourcenschonend zu arbeiten, ist eine stundenweise zentrale Förderung sinnvoll.

Die Räumlichkeiten der Lerninsel (ein Klassenraum im Scharoun-Gebäude) kann durch seine Grundrissform in verschiedene Nutzungsbereiche aufgeteilt werden und beinhaltet einen kleinen Innenhof. Die Lerninsel ist mit förderpädagogischen Arbeitsmaterialien ausgestattet.

Darüber hinaus bietet sie den Schüler\*innen des Gemeinsamen Lernens Entlastungs- und Entspannungsmöglichkeiten.

Die Lerninsel wird organisiert und betreut von den Sonderpädagoginnen und der Fachkraft für multiprofessionelle Teams. Das Team trifft sich mindestens einmal wöchentlich zur Teamsitzung.

### **4. Sonderpädagogische Förderung außerhalb des Klassenunterrichtes**

Eine individuelle außerunterrichtliche Unterstützung erfolgt in festgelegten Fördergruppen, in Einzelförderung und nach individuellen Bedürfnissen in den sogenannten Angebotsstunden. Den Schüler\*innen werden über den Regelunterricht hinaus Möglichkeiten zu handlungsorientiertem Lernen, zum Ausgleich in Überforderungssituationen und zur Beratung angeboten.

#### **Unterstützung in festgelegten Fördergruppen oder Einzelförderung**

Die Förderung in Kleingruppen sieht eine Festigung basisorientierter allgemeiner und fachbezogener Kompetenzen (Rechtschreibtraining, Vokabeltraining...), eine differenzierte fachliche Einführung in aktuelle Unterrichtsinhalte und eine differenzierende Weiterführung und Einübung aktueller Unterrichtsinhalte vor. Während der Betreuung von Fördergruppen können auch einzelne Schüler\*innen zur individuellen Einzelarbeit die Lerninsel aufsuchen.

#### **Förderung in Angebotsstunden**

Die Angebotsstunden bieten eine individuelle fachliche Förderung an, die sich vorwiegend auf die Grundlagen der Hauptfächer, die Unterstützung bei Lernzeitaufgaben, die Überprüfung der Materialien und die Reflexion der Ziele bezieht. Darüber hinaus werden Trainings aus den Bereichen: Konzentration, logisches Denken, Graphomotorik, Lebenspraxis, Spiele, Entspannung, Sozialverhalten sowie handlungsorientierte Angebote wie Basteln, Werken, Gartenarbeit,

Handarbeiten, Kräftemessen, Zubereitung kleiner Speisen angeboten. Die Lerninsel bietet die Möglichkeit für Timeout-Zeiten und die Reflexion für Verstärkersysteme und Belohnungstunden.

### **Eintrittskarte zur Lerninsel**

Der Zugang zur Lerninsel wird Schüler\*innen mittels einer Eintrittskarte gewährt. Eine Eintrittskarte erhalten Schüler\*innen auf Einladung der Mitglieder des Inklusionsteams in festgelegte Fördergruppen, die ggfs. klassen-, kurs- und jahrgangsstufenübergreifend zusammengesetzt werden, nach Ermessen der Fachlehrer\*innen - in Absprache mit Sonderpädagog\*innen - und auf Wunsch der Schüler\*innen oder nach Bedarf in Überforderungssituationen.

### **Betreuung**

Die Betreuung wird von den Sonderpädagoginnen und der Fachkraft für multiprofessionelle Teams durchgeführt. Die Betreuungs- und **Öffnungszeiten** richten sich nach den Stundenplänen der Klassen und dem Stundenkontingent der Betreuungspersonen und wird jedes Halbjahr neu erstellt.

## **5. Kooperationen**

Um das Konzept der Lerninsel nachhaltig in das Schulprogramm der GSG zu installieren, bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener innerschulischer und außerschulischer Kooperationspartner.

### **Innerschulisch**

Zu den innerschulischen Kooperationspartnern zählen das Trainingsraum-Team als durchführende Instanz für das Konzept des eigenverantwortlichen Lernens, die Beratungsteams der Abteilungen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 und 8 bis 10 und das Team der Integrationshelfer\*innen.

Es gilt zu vereinbaren, ob grundsätzlich ein/eine Förderschüler\*in an dem Konzept des Trainingsraumes teilnimmt bzw. in welchen Situationen dieses Konzept entsprechend der Förderplanung angewendet wird. Diese Vereinbarungen werden im Austausch mit der Klassenleitung, dem Trainingsraumteam, dem Beratungsteam der zuständigen Abteilung, bestehend aus Abteilungsleitung, Beratungslehrer\*in, Schulsozialarbeiter\*in und Sonderpädagogin, getroffen.

Die Integrationshelfer\*innen sind als unmittelbare Unterstützung der Schüler\*innen als Kooperationshelfer\*innen involviert. Ihnen obliegt es in Absprache mit den betreuenden Sonderpädagoginnen, der Klassenleitung und den Fachlehrer\*innen mit den Schüler\*innen in belastenden Situationen präventiv alternative Lernorte aufzusuchen. Hierzu zählt die Lerninsel als zusätzlicher Lernort mit differenzierten Angeboten.

### **Außerschulisch**

Im Rahmen der außerschulischen Kooperation findet ein Austausch mit dem Netzwerk Inklusion der Gesamtschulen des Kreises Unna und der Stadt Dortmund sowie mit dem Arbeitskreis der Fachkräfte für multiprofessionelle Teams im Bereich Inklusion statt.

## **6. Evaluation und Ausblick**

Eine erste Evaluation erfolgt nach dem ersten Schulhalbjahr. Hierzu wird ein Fragebogen für Kolleg\*innen, Schüler\*innen und Eltern erstellt. Die Auswertungen und Einschätzungen des Inklusionsteams bilden die Grundlage für eventuelle Anpassungen. Es werden jährliche Überprüfungen angestrebt.

Eine Ausweitung des Angebots für alle Schüler\*innen mit besonderen Bedürfnissen wird für die Zukunft in den Blick genommen, sofern entsprechende räumliche und personelle Ressourcen gegeben sind.